

Federführung:

51 - Jugend, Familie, Bildung, Freizeit

Produkt:

51.21 Grundschulen

51.22 Hauptschulen

51.23 Realschulen

51.24 Gymnasien

51.25 Förderschulen

51.30 Städt. Sport- u. Freizeiteinricht., Sportförderung

Datum:

31.10.2024

Beratungsfolge:

Ausschuss für Kultur, Schule und Sport

Sitzungsdatum:

13.11.2024

Entscheidung

Entwurf des Haushaltsplanes 2025 - Budget 51 - Teilbudget Bildung und Freizeit -

Beschlussvorschlag:

Es wird empfohlen, dem Entwurf des Haushaltes 2025 im Budget 51 – Teilbudget Bildung und Freizeit – mit folgenden Änderungen zuzustimmen:

- a) Reduzierung der Schülerbeförderungskosten aufgrund der nunmehr feststehenden Kosten des Deutschlandtickets von 58,00 € statt 69,00 € je Ticket um insgesamt 150.200,00 € auf 1.267.500,00 €, aufgeteilt wie folgt:

51.21 Grundschulen: 192.300,00 €

51.22 Hauptschulen: 145.800,00 €

51.23 Realschulen: 464.500,00 €

51.24 Gymnasien: 447.200,00 €

51.25 Förderschulen: 17.700 €

- b) Erhöhung bei „51.21 Grundschulen, Zeile 16, sonstige ordentliche Aufwendungen“ um 51.900,00 € für Klassenraumausstattungen in den Containeranlagen ab Schuljahr 2025/26 auf insgesamt 418.233,00 €.

Sachverhalt:

Im Entwurf des Haushaltes 2025 sind im Gesamtergebnisplan Zuschussbudgets in einer Gesamthöhe von rd. 65,067 Mio. € vorgesehen. Das größte Einzelbudget mit einem Zuschussbedarf von 30,151 Mio. € ist das des Fachbereichs Jugend, Familie, Bildung, Freizeit. Es ist eine Ergebnisverschlechterung gegenüber dem Vorjahr von 1,9 Mio. € zu erwarten.

Die wesentlichen Finanzentwicklungen sind hier dargestellt:

Konsumtive Aufwendungen

(Veränderungen von größer als 50.000 € gegenüber dem Vorjahresansatz)

Produkt	Position	Betrag	Erläuterung
51.21 – Grundschulen	Zuschüsse Offene Ganztags- grundschule	+ 242.800 €	Erhöhung Betriebskostenzuschuss nach Tarifsteigerung zuzüglich Anpassung an Qualitätsanforderungen vgl. Erläuterung untenstehend
51.21 – Grundschulen	Anschaffungen IT	+ 108.483 €	Ersatzbeschaffungen
51.22 – Hauptschulen	Anschaffungen IT	+ 112.333 €	Ersatzbeschaffungen
51.23 – Realschulen	Anschaffungen IT	+ 118.783 €	Ersatzbeschaffungen
51.23 – Realschulen	Schüler- beförderungs- kosten	+ 99.900 €	Erhöhung Deutschlandticket ab 01.01.2025 in Absprache mit der Kämmerin auf 69 € je Ticket
51.24 - Gymnasien	Schüler- beförderungs- kosten	+ 146.900 €	Erhöhung Deutschlandticket ab 01.01.2025 in Absprache mit der Kämmerin auf 69 € je Ticket
51.25 - Förderschulen	Kostener- stattung an Gemeinden und Gemeinde- verbände	+ 70.000 €	höhere Schülerzahlen von Coesfelder Kindern auf der Pestalozzischule in Trägerschaft des Kreises Coesfeld; zudem Kostensteigerungen

Investitionen

Investitionscode	Aufwendungen	Erläuterung
51EDV001-005	+ 176.556 €	IT-Ersatzbeschaffungen, u.a. Server
51BIL001-005	+ 37.550 €	Investive Beschaffungen für die Schulen, Anteil Schulbudgets
51SON002	+ 15.000 €	Schulbushaltstellen
51BGA001	+ 32.000 €	Ersatz Tore und Hochsprunganlage
51IFM012	+ 80.000 €	Investitionszuschuss Bewegungshalle Sportzentrum Nord, SG Coesfeld 06 e.V., letzte Rate
51IFM	+ 10.000 €	Zuschuss SCC e.V. zur Errichtung eines Vereinsheims auf dem COEBAD-Gelände (Containerbauweise), vgl. Vorlage Nr. 230/2024
51SPO	+ 37.000 €	Sanierung Anlaufbahn Weitsprunggrube Sportzentrum Süd, Prioritätenliste Nr. 5, vgl. Vorlage Nr. 315/2024

Erläuterung zur Aufstockung des freiwilligen Anteils der OGS im Haushalt 2025

Bezüglich der generellen Finanzierung der OGS wird auf die Vorlage Nr. 415/2021 verwiesen.

Mit den Trägervertretern der Offenen Ganztagschule (OGS) bespricht die Schulverwaltung derzeit eine Aktualisierung der Kooperationsvereinbarung. Über den Qualitätszirkel OGS sind hier auch die Schulleitungen der sechs Grundschulen einbezogen. Eine Kernforderung zur Qualitätssteigerung stellt eine mögliche Erhöhung der Anteile der Personalstunden dar.

Im Rahmen der Qualitätserörterung wurde von der Verwaltung eine Abfrage unter vergleichbar strukturierten Schulträgern in der Region durchgeführt. Diese hat ergeben, dass die Stadt Coesfeld bei den freiwilligen OGS-Zuschüssen leicht unterdurchschnittlich aufgestellt ist.

Die nachfolgende Tabelle gibt die Abfrage in anonymisierter Form¹ wieder und zeigt auf, wie sich die **Personalausstattung je OGS-Kind und Woche** verhalten:

	Coesfeld aktuell	Stadt W	Stadt X	Stadt Y	Stadt Z
Fachkraft Erzieher:in, Sozialarbeiter:in, Bestandskraft	0,8	0,8	0,81	1,65	1,0 Gruppenleitung
Ergänzungskraft, z.B. Bundesfreiwilligendi enstleistende in Ausbildung zur Fachkraft Ganzttag	0,6	0,72	0,882	einschl. Ergänzungs- kraft	0,68
Springer	0,04	0,08	0,05	0,00	0,06
Hauswirtschaftskraft (je nach Küchensystem)	0,2	0,24	0,2	0,2	0,26
Leitung Mind. Erzieher/in, Sozialpädagoge etc.	0,12	0,12	0,24	0,3	0,12
Personalanteile je Kind gesamt (Std. / Woche)	1,76	1,96	2,18	2,15	2,12
Overhead (% der Personalkosten)	10%	10%	8,83%	6%	5%
Verbrauchsmaterial je Kind / Schuljahr	34 €	40 €	21,11 €	max. 110 €	25 €

Bei Berücksichtigung der Overheadkosten schlägt die Verwaltung vor, die Personalanteile auf 1,95 €/Kind und Woche anzuheben (Orientierung an „Stadt W“). So gelingt es im Vergleich mit den OGSen in der Region vergleichsweise gut aufgestellt den Herausforderungen von Förderung, Integration sowie mittelfristig Rechtsanspruch ab 2026/27 zu begegnen.

Die Berücksichtigung bedeutet einen Mehrbedarf von rd. 160.000 € beim freiwilligen städtischen Zuschuss für die Maßnahmeträger. Diese Mittel sind in den Haushaltsentwurf 2025 bereits eingestellt worden.

¹ Dies war Voraussetzung für die Übermittlung der Zahlenwerte seitens der teilnehmenden Kommunen.

Erläuterung zu den Beschlussvorschlägen:

Nr. 1

Die Positionen der Schülerbeförderungskosten bei den einzelnen Produkten sind zurzeit der Haushaltsplanung in Abstimmung mit der Kämmerin mit 69,00 € je Deutschlandticket kalkuliert worden. Dies ist jetzt nach Mitteilung der tatsächlichen Kostensätze von 58,00 € entsprechend zu reduzieren.

Nr. 2

Aufgrund der gegebenen Dreizügigkeit an den Grundschulstandorten Lamberti und Laurentius sind zusätzliche Finanzmittel für die Einrichtung von Klassenräumen in Containern (Bestuhlung, Tafelsystem, Präsentationsmedium) vorzusehen. Die Machbarkeitsstudie hat den Bedarf grob mit entsprechend zwei Klassenräumen bei Lamberti sowie zwei bzw. vier Räumen aufgrund des jahrgangsübergreifenden Unterrichts bei Laurentius abgebildet. Im Rahmen der konkreten Planung, die sich aktuell in der Ausschreibung befindet, wird FB 70 / ZGM auch eine Beteiligung der Schulen/Schulleitungen durchführen.

Aus Sicht der Schulverwaltung im FB 51 sind somit Finanzmittel für 6 Klassenraumausstattungen für die Umsetzung der Planung bis zum Schuljahresbeginn 2025/26 zu kalkulieren. Der Aufwand beläuft sich nach den Erfahrungswerten der letzten Monate auf rd. 8.650,00 € je Klassenraum (s. Nr. 2 im Beschlussvorschlag, vgl. auch Vorlage Nr. 305/2024 Klassenrichtzahl).